Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 44

Artikel: Nachtrag zum Artikel über physiologische Heilkunde

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540576

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachtrag zum Artitel über physiologische Heilfunde

(in Nr. 40 der "Pädagogischen Blätter").

Inscweit dieser — Julius Hensel berührt, finde folgende Berichtigung Plat. Der hinweis auf hensel geschah nur beziehungsweise und nach der Schrift: "Die richtige Blutmischung als Grundbedingung gesunder Nerven oder die physiologische heitweise Julius hensels." Ein furzer Beitrag zur Resorm in der heiltunde von C. Bernhard hagen, kygieniser und Physiolog. Leipzig. Berlag E. Damm. Die Quintessenz meines Aussatzes gipfelt darin, daß dem biochemischen Studium mehr Ausmertsamsteit zu teil werden sollte, ohne dabei speziell der hensel'ichen heilmethode näher zu gedenken, weder dieser, noch seinen Schriften überhaupt, denn als alter Profitier erwärme ich mich nicht so ohne weiters für eine neue Methode, heiße sie, wie sie wolle.

Ein näherer seitheriger Einblick in einzelne ber Hensel'schen Schriften selbst und eine Besprechung mit tüchtigen, vorurteilsfreien Aerzten, welche ihre Bersuche mit der Hensel'iden Zehre und Heilfunde praktisch gemacht, hat uns seither überzeugt, daß dieselbe noch zu neu und in ihrer applikativen Durchsführung noch zu rückständig, um sie ohne weiters zu empsehlen. Die richtige Assimilierung — der naturzemäße Einverleibungs- oder Verwandlungsvorgung (der Blutmischungsmittel im Körper) — dürste mit diesen theoretischen Grundsfähen nicht sobald gefunden sein.

Ein gebildeter Patient, der bei Hensel die Kur gemacht, stimmte dieser Anschauung bei und bemertte, für die tierische und agrifole Anwendung verzeige diese Methode bereits schöne Ersolge — bei ihm habe aber dieselbe noch

feinen, eber negativen Erfolg gehabt.

Mit seiner allgemeinen Philosophie aber wird Hensel für sein System keine allgemeine Propaganda machen, sondern nüchterne, christlich-positive Kreise abstoßen und damit auch für dasjenige, was bei seiner Auffassung beachtenswert ist.

Aus St. Gallen.

(Rorrespondenzen.)

Die Oftober-Rummer des "Amtlichen Schulblattes" enthält eine Anzahl hochwichtiger Besalüsse des h. Erziehungsrates, tie verdienen, in unserm Breinsorgan kurz tesprochen zu werden. Da ist in erster Linie die Statutenrevision der Lehrerpensionskasse zu nennen, veranlaßt durch die 30 000 Franken Mehrleistung aus der Bundessubvention einerseits und durch die beabsichtigte Erhöhung der persönlichen Beitragsleistung und der Pension des Lehrers anderseits. Die Frist für die Lehrerschaft ist freilich kurz bewessen; indessen sind des einzelnen Lehrers (Lehrerin) wird von 20 auf 40 Fr. erhöht. Meistenorts werden zweisellos die Gemeinden den diese Mehrleistung auf sich nehmen, sonst aber müßte ein Abzug von 90 Fr. vom gesetlichen Minimum (1400 Fr.) sehr empfunden werden. Die volle Pension, nach zurückgelegtem 65 Altersjahre eintretend, beträgt inskünstig 1000 Fr. statt 600. Das ist ein bedeutender Fortickritt. Nach gefollen wird allen Lehrern, daß das pensionsberechtigte Alter nicht auf 60 Jahre herabgesett worden ist, bezw. auf 40 Dienstjahre. Mur ein kleiner Prozentsat erreicht 65 Lebensjahre. Glüdlich gewählt wiederum ist die